



Merkblatt private Hauseigentümer

Empfehlungen zur Bekämpfung von Schmierereien an Hausfassaden

Graffiti und Tags im öffentlichen Raum belasten zunehmend das Stadtbild der Stadt Dübendorf. Von der Zunahme der Schmierereien sind gleichermassen Bauten der öffentlichen Hand (Stadt Dübendorf) wie von Privatpersonen betroffen. Im Interesse der Stadt Dübendorf steht neben dem "Schutz" der eigenen Bauten auch der Erhalt eines gepflegten Stadtbildes und damit die Verhinderung von ersten Anzeichen einer Verwahrlosung. Die Stadt verfolgt den Grundsatz, was ohne Einverständnis der Eigentümerschaft entstanden ist, wird von Bauten an städtischem Eigentum entfernt. Insbesondere Graffiti auf Bauten und anderer Infrastruktur der Stadt Dübendorf mit sexistischen, obszönen, rassistischen, gewalttätigen Inhalten oder welche Personen des öffentlichen Lebens verunglimpfen werden unmittelbar entfernt. Die Stadt Dübendorf unterstützt, aber auch private Hausbesitzende im Umgang mit Schmierereien. Dieses Merkblatt soll aufzeigen, welche Massnahmen im Umgang mit illegalen Graffiti eingesetzt werden können und wo sich private Hauseigentümer Unterstützung holen können.

Empfehlungen im Umgang mit Graffiti

Das Anbringen jeglicher Graffiti und Tags ist strafbar, da es sich um eine Sachbeschädigung handelt. Jedes Graffiti/Tag soll daher zur Anzeige kommen, auch wenn die Täterschaft unbekannt ist. Ein konsequentes Anzeigen unterstützt die Polizei bei ihren Recherchen. Denn, wenn ein Täter überführt werden kann, können ihm unter Umständen weitere Motive (Taten) zugewiesen werden. Auf [E-Police](#) können Sachbeschädigungen gegen unbekannt aufgegeben werden.

Folgende fünf Massnahmen können im Umgang mit illegalen Graffiti eingesetzt werden.

Sauberhalten: Eine verschmierte Hausfassade soll jeweils baldmöglichst gereinigt bzw. überstrichen werden. Die gereinigte Fassade könnte zudem von einem Maler mit einem speziellen Graffitienschutz versehen werden. Dies würde die Reinigung erheblich erleichtern und hält in der Regel 8 – 10 Jahre.

Sprayer registrieren bald, wo laufend gereinigt wird. Da sie ihre "Werke" möglichst lang wirken lassen wollen, werden solche Flächen bald gemieden. Konsequenterweise gereinigte Flächen werden weniger verschmiert. Auch einer Nachahmung kann so vorgebeugt werden.

Begrünen: Eine Fassade kann mit Pflanzen bewachsen werden. Verschiedene Kletterpflanzen eignen sich dazu. Wildreben und andere Begrünung können durch die Wurzeln kleine Schäden im Untergrund verursachen. Auch ist auf das Gemäuer zu achten.

Auf begrünten Flächen wird ein Bild kaum sichtbar. Somit werden diese Flächen von illegalen Sprayern gemieden. Begrünung kann im Hinblick auf die Klimadebatte eine interessante Variante sein.

Licht: Fassaden können ausgeleuchtet oder mit einem Bewegungsmelder versehen werden.

Gut ausgeleuchtete Räume werden von illegalen Sprayern eher gemieden. Da ein viel zu hohes Risiko besteht erkannt zu werden. Bewegungsmelder wirken abschreckend.



Gestaltung: Hausfassaden können auch von Auftragskünstler/innen gestaltet werden. Auftragsarbeiten sind abgesprochene, konzipierte Arbeiten von Künstlern, die für ihre Arbeit bezahlt werden.

Die Akzeptanz solcher Arbeiten ist hoch. Werke von Künstlerinnen und Künstlern werden in der Regel respektiert und "nicht angefasst". Das ist ein Ehrenkodex in der Graffitiszene und Widerhandlung wird scharf kritisiert. Solche Werke sollten aber auch mit einem Schutz überzogen werden, um eine Haltbarkeit von 8-10 Jahren zu gewährleisten. Währenddessen fallen in der Regel selten Reinigungs- und Unterhaltskosten (Reparaturen) an.

Freigabe: Freigegebene Flächen sind von Auftragsarbeiten zu unterscheiden. An freigegebenen Flächen dürfen Sprayer ohne Rückfrage arbeiten. Das führt zu reger Betriebsamkeit. Gut ausgesucht (wo es nicht stört) sind keine weiteren Massnahmen erforderlich, weil sich das Verhalten der Nutzenden selbst reguliert. Es soll genügend Platz vor der Fläche für die Gestaltenden und ihr Arbeitsmaterial vorhanden sein, falls es dort auch zu Fuss gehende oder Velofahrende hat. Sonst kann es zu Unfällen kommen.

Malerbetriebe: Auf der Rückseite finden sie eine Liste aller Malerbetriebe aus Dübendorf, welche Graffiti-Entfernung und –Schutz anbieten. Die Tarife können variieren, je nach Beschaffenheit der Fassade und Grösse der zu behandelnden Fläche.



AB Bauten AG	Kunklerstrasse 20	043 539 45 38	www.ab-bauten.ch	info@ab-bauten.ch
Alexandra Tügel	Kreuzbühlstrasse 29	078 822 90 22		maler.tuegel@bluewin.ch
Asem & Partner	Höglerstrasse 24	078 900 30 89	www.asemundpartner.ch	info@AsemUndPartner.ch
Avon & Sax AG	Auenstrasse 6	043 819 16 22	www.avonsax.ch	office@avonsax.ch
dein-maler.ch	Höglerstrasse 47	076 474 37 05	www.dein-maler.ch	info@dein-maler.ch
Ernst Zapfl AG Malergeschäft	Grünenstrasse 10	044 820 35 35	www.zapfl-ag.ch	zapfl-ag@bluewin.ch
Gips D'Aire GmbH	Birchlenstrasse 75	079 366 49 63 / 044 820 42 90	www.gipsdaire.ch	info@gipsdaire.ch
Gossweiler Edi	Im Hundsrüden 6	079 665 96 06 / 044 821 90 76		malergossweiler@bluewin.ch
Maler Soner	Untere Zelglistrasse 26	079 316 68 92	www.malersoner.ch	info@malersoner.ch
Malerwerkstätte Georg Roth AG	Neugutstrasse 64	044 821 63 06		georgrothag@glattnet.ch
Martin Ott Malerarbeiten	Stettbachstrasse 16	076 386 94 87 / 044 821 94 87	www.ott-malerarbeiten.ch	info@ott-malerarbeiten.ch
Meier Urs	Langhagweg 3	079 200 09 42	www.meierurs.ch	info@meierurs.ch
Mister Flury Malergeschäft GmbH	Riedgarten 2	078 241 82 88	www.misterflury.ch	info@misterflury.ch
MMH Malermeister Hupf GmbH	Amselweg 2	079 811 12 00	www.mmh.swiss	anfragen@mmh.swiss
Pfaller & Söhne	Bahnhofstrasse 60	044 821 63 03	www.pfaller.ch/de/	maler@pfaller.ch
Preni & Co Malergeschäft	Herrenweg 2	076 595 85 59 / 043 539 18 60	www.preni.ch	maler@preni.ch